

ABSCHRIFT

Bebauungsplan Nr. 000 Sinnigen Süd

Textliche Festsetzungen

Im Plangebiet sind nur Ziegelrohbauten mit dunklen Pfannendächern zwischen Vollgiebel zugelassen.

Zur Auflockerung des Gesamtbildes sind helle Putzflächen bis zu 2/5 der Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks gestattet.

Für Garagen und Nebenanlagen sind Flachdächer zugelassen. Zusammengebaut sind sie profilgleich zu errichten.

Drempel bis zu einer Höhe von 0,50 m gemessen von der Fußbodenoberkante der Erdgeschossdecke bis zum Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante, sind nur bei Wohngebäuden mit einem Vollgeschoss gestattet.

Dachaufbauten dürfen nur bei Steildächern mit Dachneigung 45° - 50° errichtet werden.

Die eingetragenen Firstlinien sind zwingend.

Die zwischen den Straßenbegrenzungslinien und Baugrenzen liegenden Flächen sind mit Rasen und Ziersträuchern einzugrünen.

Feste Einfriedigungen und Zäune im Bereich der Vorgärten, an der Straßenbegrenzungslinie und zur Nachbargrenze hin, sind nicht gestattet.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 23 Abs. 5 der BauNVO sind Nebenanlagen gem. § 14 der BauNVO und Garagen nicht zugelassen.